

Sonstige Bekanntmachungen

Änderung der Satzung des Versorgungswerkes

Bekanntmachung des Versorgungswerkes der Landestier-
ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Vom 20. September 2017

Die Satzung des Versorgungswerkes der Landestierärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern vom 2. November 1991 (AmtsBl. M-V/
AAz. 1994 S. 153), die zuletzt durch die Satzung vom 27. Juni 2016
(AmtsBl. M-V/AAz. S. 314; DTBl. 08/2016 S. 1281) geändert wor-
den ist, wird wie folgt geändert:

I. § 33 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Bei der Anlage des Vermögens des Versorgungswerkes
ist, soweit es nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben
bereitzuhalten ist, § 215 VAG anzuwenden. Soweit die Ein-
nahmen eines Jahres nicht zu satzungsmäßigen Ausgaben ver-
wendet werden, sind sie den erforderlichen Rückstellungen
und Rücklagen gemäß § 33 Absatz 1 (u. a. der Deckungsrück-
stellung und den sonstigen technischen Rückstellungen) zuzu-
führen. Für die nach § 21 gekürzten Beträge (Versorgungsan-
rechte) ist in Ansehung der Erstattungspflicht gegenüber der
gesetzlichen Rentenversicherung oder anderen Versorgungs-
einrichtungen eine Deckungsrückstellung gemäß Satz 2 zu
bilden.“

II. In § 37 wird nach Absatz 15 folgender Absatz 16 eingefügt:

„(16) Die Satzungsänderung aufgrund des Beschlusses der
Vertreterversammlung am 20. September 2017 tritt nach Zu-
stimmung durch die Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung
im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern sowie im Deut-
schen Tierärzteblatt in Kraft.“

Vorstehende Satzungsänderung vom 20. September 2017 wird ge-
nehmigt.

Schwerin, den 13. Februar 2018

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

gez. Dr. Freitag

ausgefertigt: Dummerstorf, den 13. März 2018 (Siegel)

gez. Dr. Pietschke
Präsident der Landestierärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern